

## Unentschuldigte Schulversäumnisse

Fehlt eine Schülerin, ein Schüler unentschuldigt, wird an der Anne-Frank-Schule wie folgt vorgegangen. Die unentschuldigten Tage beziehen sich immer auf einen Zeitraum von 15 Unterrichtswochen. Auch ein stundenweises unentschuldigtes Fehlen zählt als Fehltag. Die Fehltage werden in der Übersichtsliste im Klassentagebuch festgehalten.

**Stufe 1a:** Ein unentschuldigter Fehltag

Der Lehrer sucht das Gespräch mit dem Schüler, um die Ursache des unentschuldigten Fehlens zu klären. Er entscheidet, ob die Eltern benachrichtigt werden.

**Stufe 1b:** Zwei unentschuldigte Fehltage

Der Klassenlehrer spricht mit dem Schüler (Ursachenklärung, Schulbesuchspflicht). Die Eltern werden über die unentschuldigten Fehltage informiert.

**Stufe 2:** Vier unentschuldigte Fehltage

Die Eltern werden zu einem Gespräch durch den Klassenlehrer (Vordruck Lehrerhandbuch, Unterschrift Schulleiter) eingeladen. An diesem nehmen der Klassenlehrer, der Schulsozialarbeiter, die Eltern und gegebenenfalls der Schüler teil. Bei dem Gespräch werden die Ursachen des Fehlens geklärt und Maßnahmen abgesprochen.

**Stufe 3:** Es treten weiter gehäufte Fehlzeiten auf

Schulleitung wird über das weitere Fehlen informiert. Es werden Schritte vom Bußgeld bis zur polizeilichen Beiführung eingeleitet. Es wird geprüft, ob die Fehlzeiten an den Sozialen Dienst weitergegeben werden.